

Hegel-Bücher 1961–1971

Ein Auswahlbericht (6. Teil)

Von Walter Kern, S. J.

Die Reihe monographischer Teilinterpretationen des Systems, das Hegel nach dem Abschluß der „Phänomenologie des Geistes“ zu entwickeln begann, wurde im letzten Berichtsteil¹ eröffnet mit den Schriften zur „Wissenschaft der Logik“ von 1812–1816. Sie wird hier, nach kurzem Hinweis auf Literatur zur Naturphilosophie², fortgesetzt mit Veröffentlichungen zum dritten großen Systemteil. Die Philosophie des Geistes fand ihre erste von Hegel selbst in den Druck gegebene umfassende Darstellung in der „Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften“ von 1817; wir beschränken uns mit der vorliegenden Literatur jedoch nicht auf die enzyklopädische Darbietung der Thematik. Deren Bogen spannt sich von der Philosophie des subjektiven Geistes über die Rechts- und Staats- sowie die Geschichtsphilosophie bis zur Philosophie der Religion (und einem philosophiegeschichtlichen Epilog). Damit sind die Etappen dieser und der nächsten Besprechungsfolge bezeichnet.

Zur Philosophie des subjektiven Geistes

Daß Hegels Psychologie, weit weniger zu Recht als seine Naturphilosophie, ein Stiefkind der Hegelforschung und überhaupt der Hegelkenntnis blieb bzw. wurde (denn ursprünglich, und nicht nur in der Unsterblichkeitsdebatte nach 1833, fand sie ein reges Interesse³), darauf hat zu Beginn unseres Berichtsjahrzehnts F. Nicolin⁴

¹ Vgl. ThPh 47 (1972) 245–276. Die früheren Berichtsteile: ThPh 42 (1967) 79 bis 88 und 402–418; 44 (1969) 245–267; 46 (1971) 71–87; vgl. dazu ThPh 47 (1972) 245.

² Nur genannt seien die (als Kommentare wichtigen) Textausgaben *Hegel's Philosophy of Nature*, die A. V. Miller (mit Vorwort von J. N. Findlay) sowie, im gleichen Jahr und überaus gehaltvoll und sorgfältig einleitend und erläuternd, M. J. Petry aus der Enzyklopädie von 1830 mit den Zusätzen der Michelet-Ausgabe von 1842 übersetzten (Oxford University Press 1970, 480 S.; bzw. Allen and Unwin, London, und Humanities Press, New York, 3 Bde., zus. 1283 S., vgl. hierüber Hegel-Studien 7 [1972] 311–319!). – Auch finden sich Aufsätze zur Sache, so jüngst z. B. im Wiener Jahrbuch für Philosophie (3 [1970] 38–68 bzw. 69–93) gleich zweie: F. Grimmlinger, Zur Methode der Naturphilosophie bei Hegel, und E. Oeser, Der Gegensatz von Kepler und Newton in Hegels „Absoluter Mechanik“; und 3 Beitr. in „Zum Hegelverständnis unserer Zeit“, [Ost-]Berlin 1972, 200–268; auch wurde in Boston 1970 ein eigenes Symposium über die Naturphilosophie Hegels gehalten (vgl. das Programm in *The Owl of Minerva*, Sept. 1970, 2).

³ F. Nicolin (s. Anm. 4) 357² verweist auf sieben zwischen 1827 und 1844 erschienene Publikationen. Dazu: C. M. Besser 1828.

⁴ Hegels Arbeiten zur Theorie des subjektiven Geistes, in: Erkenntnis und Verantwortung. Festschr. Th. Litt, Düsseldorf 1960, 356–374. Vgl. auch ders., Ein Hegelsches Fragment zur Philosophie des Geistes (in: Hegel-Studien 1 [1961] 9–48) – eine zwischen 1822 und 1825 verfaßte Vorarbeit zu der von Hegel schon am 10. 10. 1811 (Briefe I 389) und dann wieder in § 4 der Rechtsphilosophie von 1820 angekündigten selbständigen Veröffentlichung über die Psychologie?!

hingewiesen. Behoben hat den Mangel einer gründlichen zeitgenössischen Darstellung des „überreichen Ertrags dieses Systemteils“⁵ – nachdem ihm Th. Litt⁶ ein ausführliches Kapitel seines Hegelbuches gewidmet hatte – Wilhelm Seeberger in dem sehr umfangreichen Werk „Hegel oder die Entwicklung des Geistes zur Freiheit“⁷. Noch die deutsche Ausgabe von I. Iljins Werk⁸ hatte die Lehre vom Menschen des russischen Originals leider ganz zusammengestrichen; und N. Hartmann⁹ hatte sie auf einigen wenigen Seiten abgehandelt. In der Hauptsache präludivierten dem Hegelbuch von S., diesem offensichtlich nicht bekannt, nur einige unveröffentlichte Dissertationen¹⁰. S. nun, Zürcher Privatgelehrter (geb. 1914), der die Beschäftigung mit Hegel – seine Hauptlebensaufgabe – gelegentlich auch in durchaus praxisbezogenen Aufsätzen und Büchern (wie: Begabung als Problem, 1965, 118 S.) auswertete, geht die Sache mit bedächtiger Umsicht an. Er handelt einleitend über das Problem der Freiheit und der Philosophie sowie u. a. über die breite Skala der Vorurteile gegen Hegel. Darauf folgt unter „Der Begriff des Geistes im System Hegels“ (81–180)¹¹ ein Abriss der logischen und spekulativen Hauptmomente des Begriffes und der Idee, somit der Hegelschen Dialektik und des Hegelschen Systems – oder sagen wir bescheidener: eine Vorklärung der wichtigsten termini technici. Und da S. in einem Kapitel gegen Schluß (482–584) auch Inhalte der Philosophie des objektiven Geistes, zumal der „Sittlichkeit“, sowie, sehr knapp, des absoluten Geistes skizziert, ist sein Buch eine Art Gesamtdarstellung der Philosophie Hegels geworden. Der Schwerpunkt jedoch liegt auf dem zweiseitigen Mittelstück. Nach einigen mehr grundlegenden und summarischen Ausführungen über die Natur des Menschen (181–239) folgt S. dem Aufbau der Entwicklungsstufen des subjektiven Geistes, wie Hegel ihn vor allem in der Enzyklopädie konstruiert (241–481): von der Seele als dem An-sich-Sein des Geistes über das Bewußtsein als Geist in seinem abstrakten Für-sich-Sein zum vermittelt-vollendeten An-und-für-sich-Sein des frei sich selbst bestimmenden Geistes. Kein Zweifel, Hegel hat auf dem langen Marsch spekulativer Analyse vielfältigster Phänomene eine Reihe von – für den, der dieses seines Vorgehens nicht sonst schon gewahr wurde – erstaunlich wirklichkeitsgesättigten, scharfsichtigen und tief sinnigen Beobachtungen und Begründungen zur Thematik des seelisch-geistigen Lebens des Menschen beigebracht und auf einzigartige Weise dialektisch organisiert. Man denke, um nur ein Beispiel zu nennen, an die von ihm beschriebene emanzipative Entlastungsfunktion der Gewohnheit. Maßgeblich ist stets die ‚vernünftige Betrachtung‘ jeder empirischen Weltgestalt als – eben durch diesen Zusammenhang innerlich bestimmtes und bewegtes – Moment des gesamten Verwirklichungsprozesses

⁵ Th. Litt (s. Anm. 6) 161.

⁶ Hegel, Versuch einer kritischen Erneuerung, Heidelberg 1953 (21961), 159–205.

⁷ Gr. 8° (639 S.). Stuttgart 1961, Klett. Ln. 38.50 DM.

⁸ Die Philosophie Hegels als kontemplative Gotteslehre, Bern 1946, 12.

⁹ Hegel, Berlin 1929, 282 f., 295 ff.

¹⁰ Ch. Herrmann, Hegels Freiheitslehre, Berlin 1919; L. Schleglmann, Versuch über Hegels Psychologie, Leipzig 1950; F. Weißkirchen, Die Philosophie Hegels in ihrer Bedeutung für die Psychologie, Bonn 1951; später: H. Röttges, Der Begriff der Freiheit in der Philosophie Hegels, Frankfurt 1964, und H. Schnädelbach, Hegels Theorie der subjektiven Freiheit, Frankfurt 1966. – Vgl. auch diese veröffentlichten Arbeiten: J. Hessing, Das Selbstbewußtsein des Geistes, Leiden 1925; J. Dürck, Die Psychologie Hegels, Bern 1927; E. Fahrenhorst, Geist und Freiheit im System Hegels, Leipzig 1934; W. v. Baeyer, Über die Zusammenhänge von Seele, Leben, Geist und Begriff in Hegels Philosophie, Würzburg-Aumühle 1939; Ch. Dulckeit - v. Arnim, Die ontologischen Grundlagen der Hegelschen Menschenlehre, in: PhJb 68 (1960) 140–157; J. v. d. Meulen, Hegels Lehre von Leib, Seele und Geist, in: Hegel-Studien 2 (1963) 251–274. Und neuestens: M. Greene, Hegel on the Soul. A Speculative Anthropology, The Hague 1972.

¹¹ Dieser Teil auch als Zürcher Diss.: Stuttgart 1961, ebenfalls bei Klett (104 S.).

ses des Geistes. Die Vollendungsform des subjektiven Geistes ist die Vernunft, das Sich-selbst-Begreifen des Begriffs und das Sich-selbst-Wollen des Willens. Darin besteht für Hegel die Freiheit. Sie zu verwirklichen ist die Bestimmung des Menschen, des Einzelnen in der Welt-Gemeinschaft aller. Hegels Philosophie ist deshalb, wie die Schlußseiten des Buchs (587–615) rühmen, Freiheitslehre, die Philosophie der Freiheit. – Hier ist nicht einzugehen auf inhaltliche Fragestellungen Hegels, etwa auf seine Auffassung der Freiheit als aufgehobene Notwendigkeit des mit sich einigen Selbstseins des Menschen. Sich als Hegelianer bekennd, läßt S. uns teilnehmen an seiner Hegelaneignung durch nicht selten emphatische Paraphrase: ein breit ausladender Lernprozeß! Auf die bisherige Hegelforschung und Hegeldeutung läßt sich S. nur sehr wenig ein, es sei denn in zu häufiger und heftiger Polemik; dabei kommen besonders die Linkshegelianer zugunsten einer wohl zu direkt und zu positiv christlichen Hegelinterpretation schlecht weg. Kritisch fällt ins Gewicht, daß S. es mit entwicklungsgeschichtlicher Betrachtung so gar nicht hat; er projiziert bewußt (vgl. 243 f., 293 f.) Aussagen aus verschiedenen Phasen des Hegelschen Denkens auf eine und dieselbe Verständnisebene. Dieses Verfahren bringt, abgesehen davon, daß es sich auf die Linie des geringsten Verständniswiderstands hinbewegt, gelegentlich ernsthafte Mißlichkeit mit sich, etwa wenn S. (104 ff.) das begriffliche Moment der Besonderheit mit der Nürnberger Propädeutik für die Mittelklasse, anders als dies bei Hegel später geschieht, faßt als die Einheit von Einzelheit und Allgemeinheit, zugleich aber in der Abfolge dieser Momente von der Propädeutik abweicht. Die positive Kehrseite solcher Defizienzen ist die von S. für besinnliche Leser gegebene, gemächliche Zugangsmöglichkeit zu Hegels philosophischer Anthropologie, nicht ohne aktualisierende Applikation auf Fragen der Pädagogik und Politik: auf daß „Gemeingut“ – „Gemeingut aller“ (178)! – „werde, was, wie wenigens, verdient, lebendige Wirklichkeit zu sein“ (615).

Von Seebergers dickbäuchigem Opus hebt sich ab das schmalere Buch von Iring Fetscher *„Hegels Lehre vom Menschen. Kommentar zu den §§ 387 bis 482 der Enzyklopädie der Philosophischen Wissenschaften“*^{11a}. Die Dissertation, die schon ein Jahrzehnt früher – 1950 – vorlag, wurde erst ein Jahrzehnt später, im Jubiläumsjahr 1970, veröffentlicht; und auch diese Buchveröffentlichung nimmt, selbst in ihren bibliographischen Hinweisen (283 ff.), seltsamerweise keine Notiz von Seeberger. Dadurch, daß F., die schöne Einleitung zur Philosophie des Geistes überhaupt übergehend, die enzyklopädische Darstellung der Philosophie des subjektiven Geistes von 1830 mit den Zusätzen der Ausgabe von 1845 (= WW VII/2 40–375) Abschnitt um Abschnitt in knapper Eindringlichkeit interpretiert, kommt er dem seither entschieden artikulierten Verlangen nach solcher Studienhilfe entgegen, was der neue Untertitel des Buchs zu Recht hervorhebt. Gerade der enge Anschluß an die Endstufe der psychologischen Auffassungen Hegels ermöglicht, ja erzwingt in deutlicher Konfrontation „die zahlreichen Hinweise auf ‚Entwicklungsparallelen‘“ (208). Damit meint F. zunächst die systematischen Entsprechungsverhältnisse, etwa der Stufen des Selbstbewußtseins mit den Stufen des Bewußtseins innerhalb der Phänomenologie (105) oder zwischen Intelligenz und Willen (194; nach der Propädeutik von 1808!) oder subjektivem und objektivem Geist (208). Aber dabei erhalten auch die zeitlich-genetischen Phasen Hegelschen Denkens ihren rechten Platz, obwohl F. nicht eine umfassende Untersuchung von der Entwicklung von Hegels Lehre vom Menschen unternimmt (ein immer noch bestehendes Desiderat!), auch frühere Werke Hegels werden jedenfalls immer wieder vergleichend herangezogen. Vor allem ist F. vielfach bemüht (131 f., 136–139, 162 f., 170, 176 f., 189), Gemeinsamkeit und Unterschied zwischen dem 2. und 3. Teil der Philosophie des subjektiven Geistes, zwischen „Phänomenologie“ und „Psychologie“, herauszuarbeiten.

^{11a} Gr. 8° (285 S.). Stuttgart 1970, Frommann. Kart. 28.–, Ln. 36.– DM.

Dieser Unterschied ist nicht leicht zu fassen: „Wir‘ selbst, der konkrete Mensch als solcher, sind in Hegels *Psychologie* ‚enthalten‘, die Verwandlung, die sich mit uns – außerhalb der Darstellung – beim Lesen der *Phänomenologie* vollzog, vollzieht sich jetzt *innerhalb der Darstellung* selbst“ (132); und: „Was *uns* in der *Phänomenologie* als Bewußtsein bewußt war, ist nun *selbst* seines Bewußtseins, seiner selbst als Bewußtsein sich bewußt. Was *wir* in der *Phänomenologie* als Selbstbewußtsein deuteten, weiß nun, daß es Selbstbewußtsein ist und wird so zum bewußt-bestimmenden Willen. Was auf der Stufe des Bewußtseins als ‚Vernunft‘ erscheint, die ‚man hat‘, das ist hier, auf der Stufe des Geistes, das ‚Sein‘ der Gestalten selbst, die aus sich heraus in die Sphäre der ‚objektiven‘ Wirklichkeit drängen, in ihr sich zugleich schon gebildet haben“ (137). F. bezieht auch die „*Phänomenologie des Geistes*“ von 1807 ein (114–122), aber er ordnet sie dem „*Phänomenologie*“-Teil der Enzyklopädie zu, nicht deren „*Psychologie*“, wie Seebergers „*Hegel*“ (416–432), der diese beiden Teile der Philosophie des subjektiven Geistes in eins arbeitet, was zwar einfacher, aber vermutlich nicht richtiger ist. Es ist durchweg die besonders in den Schlußreflexionen (209–261) thematisierte Intention F.s, Hegels Lehre vom Menschen auf das Gesamtsystem zu beziehen, auf die Philosophie des objektiven und des absoluten Geistes wie zumal auf die Logik¹².

Dankbar begrüßen wird der Leser verständniserschließende Hinweise: darauf etwa, daß bei Hegel oft sehr konkrete Einzelphänomene den Namen herzugeben haben für grundsätzliche, übergeordnete Strukturverhältnisse (vgl. 171)¹³, und sehr schön in diesem Zusammenhang der Deutungsversuch, inwiefern Schlafen und Wachen als Synthese gelten mögen zu den Lebensphasen des Menschen und zu seinem Geschlechtsverhältnis, von der dialektischen Grundbewegung her gesehen (238 f.), in solchen Fällen könne besonders die Erinnerung an die Logik helfen. Oder die Hinweise¹⁴ auf die antizipatorische Methode, kraft deren Hegel in der Lehre von der Seele, von dem noch unbewußten Naturdasein des Geistes, das keine Subjekt-Objekt-Trennung kennt, doch schon von Spannungen und Gegensätzen spricht, die als besprochene in Widerspruch zu ihrem Seelen-Wesen geraten und legitimerweise eigentlich erst auf der Bühne des Bewußtseins auftreten; in der einerseits unvermeidlichen vorzeitigen Benutzung späterer Kategorien müsse man andererseits wohl „den ‚irrationalen Rest‘ erblicken, der im Hegelschen System beim Versuch dialektischen Begreifens natürlicher Phänomene oft bestehenbleibt und über dessen bloßes Konstatieren Hegel nicht hinauszugehen vermag“ (49). Auch hier eben der systematische Rückgriff auf die der Natur vorausgehende dialektische Onto-Logik (71)! 1950 empfand F. vor allem diese Vorwegnahme des 2., des Bewußtseins-Teils der Philosophie des subjektiven Geistes in deren 1. Teil als Problem, wie übrigens wohl auch Hegel selbst, der der „*Anthropologie*“, für die er ob ihrer ‚Unangemessenheit gegenüber dem Begriff‘ doch keineswegs eine besondere Vorliebe hegen konnte, weitaus mehr Raum als den beiden anderen Teilen widmete (92). Im Vorwort der Buchausgabe von 1970 (11–15) findet F. dagegen den hinzufingierten 3. Systemteil, die mit den späteren Hegelianern besser als *Pneumatologie* zu bezeichnende „*Psychologie*“, mit seinen ‚geistigen Wesenheiten‘, die keines materiellen Substrats mehr bedürften (?)¹⁵, für so fragwürdig, daß er „nicht so leicht vor einer ‚materialistischen Kritik‘ gerechtfertigt werden“ könne (12). Hegel konstruiere, an ehrwürdige Traditionen anknüpfend, dann auch noch den ‚absoluten Geist‘ hinzu, zu dem er

¹² Diese Intention fand im Untertitel der einstigen Tübinger Dissertation Ausdruck: *Darstellung der Philosophie des subjektiven Geistes und ihres Verhältnisses zum Gesamtsystem.*

¹³ Dieses Verfahren mache das Verständnis des „Systems der Sittlichkeit“ so überaus schwierig!

¹⁴ Vgl. 12, 25, 30 f., 49, 71, 91 f.

¹⁵ Vgl. aber dagegen 53, 74, 155 f.

den Menschen hinstreben lasse (13) . . . Da revidiert denn F. schon durch seine Ausdrucksweise m. E. zu sehr seine früher zu wenig kritische Sicht des „religiösen Urgrunds der Hegelschen Weltauffassung“ (204), seines „asketischen Mystizismus“ (216) usw. (vgl. 174, 229 ff.). Gewiß: solches Hin und Her von Mehr oder Weniger ist in dieser Kürze ziemlich müßig! Ein Wort nur noch je darüber: daß F. in der Philosophie des subjektiven Geistes – so ganz zu Recht? – die oft bei Hegel vermißte Ethik entdeckt, sogar „implicite eine höchst differenzierte“, die es allerdings „der Macht des zum Bewußtsein gebrachten Absoluten selbst überläßt, auf das Handeln einzuwirken“ (188)¹⁶; daß er in der Sprache den Angelpunkt des ganzen Hegelschen Systems und seiner Legitimation sieht (158 f.); daß, will man Hegels ‚Begriff‘ verstehen, „in dem scheinbar starren Substantivum verbalische Lebendigkeit zu mobilisieren“ ist (244) . . . Man wird von wenigen Hegelkommentaren sagen können, daß sie eine *interessante* Lektüre böten: das verhindert zumeist einfach die Schwierigkeit des Primärtexts. Hier ist's der Fall. Aber daran ist hier zuerst einmal das kommentierte Werk selber schuld! Dann allerdings auch der Verf. dieses Buchs, das mit Überblicken und Zusammenfassungen, einigen Schemata (52, 98, 221) und den eher kurzen Anmerkungen (263–281) eine didaktische Leistung darstellt¹⁷, die, ohne – berechnete – Kritik ganz zu übergehen¹⁸, eine sehr nützliche Einführung und Durchsicht gibt. Der Verf. „würde heute eine so entsagungsvolle Arbeit kaum mehr leisten wollen“ (11): gut, daß er's vordem getan hat, und schade, daß man nicht früher in den Genuß der Mühe kam!

Zur Philosophie des objektiven Geistes

Angesichts der Literatur zu Hegels Rechts- (einschließlich Staats-) und Geschichtsphilosophie, die schon stets sehr reichhaltig war¹⁹, wird unser Bericht seinen *Auswahlcharakter* strapazieren und, ich fürchte, überstrapazieren müssen. Stellvertretend für andere Nachdrucke zur politischen Theorie Hegels stehe deren wichtigster: *Franz Rosenzweig* hat in den im wesentlichen noch vor dem Ersten Weltkrieg verfaßten, 1920 veröffentlichten zwei Bänden „*Hegel und der Staat*“²⁰ den grandiosen und fatalen Prozeß, den R. Haym 1857 dem „preußischen Staatsphilosophen“ ge-

¹⁶ Vgl. 140, 204, 211 ff., 224.

¹⁷ Um so bedauerlicher die geringe Sorgfalt bei der Drucklegung des Buchs: 1970 ist sich F. (14) nicht mehr bewußt, daß sich sein Kommentar auf den Enz.-Text von 1830 (vgl. 25), nicht auf den von 1827 bezieht. Das 19 f. zu den „Materialien . . .“ Gesagte war inzwischen zu berichtigen nach Nicolin (s. hier Anm. 4) 360 f. Die Druckfehler sind Legion, vgl. für einige Seiten: 174, 2; 175, 9; 176, 21; 179, 3; 180, 1 (bzw. 2); 181, 3 v. u.; 182, 9; 184, 5. 7. 14 f.; 185, 6. 13. 20. 25.

¹⁸ 43, 45, 49, 61, 65, 84 f., 158 f., 239.

¹⁹ Zu den Bibliographien zur politischen Theorie Hegels von *K. Gründer* für die Jahre 1905–1956 bzw. in Auswahl für 1821 bis 1964 (in *J. Ritter, Hegel und die Französische Revolution*, Köln-Opladen 1957 bzw. Frankfurt 1965) neuerdings die 367 Nummern verzeichnende Bibliographie von *H.-M. Saß* für die Jahre 1821 bis 1903 in der französischen Ausgabe des Ritter-Buchs von 1970 (vgl. *ThPh* 46 [1971] 141), S. 104–142.

²⁰ 2 Bände in 1 Band. 8° (XVI u. 252; VI u. 260 S.). Aalen 1962, Scientia. Geb. 55.– DM. – An anderen Nachdrucken sei genannt: *P. Barth*, *Die Geschichtsphilosophie Hegels und der Hegelianer bis auf Marx und Hartmann* [1890], Darmstadt 1967; *H. Heller*, *Hegel und der nationale Machtstaatsgedanke in Deutschland* [1921], Aalen 1963; *K. Larenz*, *Hegels Zurechnungslehre und der Begriff der objektiven Zurechnung* [1927], Aalen 1970 (vgl. *ZKTh* 93 [1971] 469); *A. von Trott zu Solz*, *Hegels Staatsphilosophie und das internationale Recht* [1932], Göttingen 1967 (vgl. *ThPh* 43 [1968] 460).

macht hatte, wiederaufgenommen als sehr viel gerechterer Richter. Er hat über W. Diltheys „Jugendgeschichte Hegels“ von 1905 hinaus erwiesen, daß das Politische in Hegel nicht nur ein Teil, sondern eine Grundkraft seiner Entwicklung ist, die unlösbar mit den theologisch-religionsphilosophischen Impulsen verbunden war und blieb; er hat damit das Berechtigte in G. Lukács' ganz einseitiger politischer These (in „Der junge Hegel“, 1948, 3¹⁹⁶⁷) wie auch die neue Einsicht der unlösbaren Verschränkung von Religion–Theologie einer- und Gesellschaft–Politik andererseits bei G. Rohrmoser (in „Subjektivität und Verdinglichung“, 1961; vgl. ThPh 44 [1969] 252–255) vorweggenommen. Die gekonnt geschriebene Entwicklungsgeschichte der „Lebensstationen (1770–1806)“ und „Weltepochen (1806–1831)“ ist ein bislang nicht überholtes Standardwerk.

Aus der Reihe der Neuauflagen und Übersetzungen sei hingewiesen auf *Herbert Marcuse, Vernunft und Revolution. Hegel und die Entstehung der Gesellschaftstheorie*²¹. Das erstmals 1941 englisch veröffentlichte Buch (2., erweiterte Aufl. 1954, zuletzt [?] 1968), das auch ins Japanische (1961), Italienische (1966, 1969!), Französische (1968), Portugiesische (1969) und Spanische (1971) übersetzt wurde, fand in dieser Zeitschrift anlässlich der 3. amerikanischen Aufl. von 1960 eine ausführlichere Besprechung; Schol 37 (1962) 566 ff. Es ist, das zeigt nicht nur sein Erfolg, in seinem 1. Teil (15–220; der 2. Teil ist den nachhegelschen Gesellschaftstheorien gewidmet, der Abschluß den weiteren Geschicken, dem „Ende“ [?] des Hegelianismus) eine trotz der – relativ verhaltenen – marxistischen Schlagseite nützliche genetische Einführung in Hegels Denken überhaupt und in seine politische Philosophie insbesondere.

Sechs Neuerscheinungen seien etwas ausführlicher besprochen, an erster Stelle ein (Fast-)Buchstabierbuch. Die im akademischen Jahre 1970/71 gehaltenen Vorlesungen von *Pasquale Salucci*, Professor in Urbino, kommentieren kursorisch Hegels geschichtsträchtige Analyse der „bürgerlichen Gesellschaft“ in den §§ 182–256 der „Grundlinien der Philosophie des Rechts“²². Das kann ausführlicher geschehen als in dem hier auf S. 408 genannten Gesamtkommentar E. Fleischmanns zu allen 360 Paragraphen des Werks. S. greift in weitem Maße zurück auf frühere, zumal auf die Jenaer Schriften Hegels, sowie auch auf die „Enzyklopädie“. Nur gelegentlich läßt der durchaus textbezogene, sachorientierte Verf. eine verhaltene Parteinahme in Richtung Marxismus durchschimmern, etwa wenn er zum § 209, über dessen Aussagen hinaus, ausführt, daß das Gesetz zwar, als für den Menschen als solchen gültig, davon absehe, ob jemand Besitzer oder besitzlos sei, daß es aber in der Tat durch den Schutz des Privateigentums jene schütze, die Eigentümer und infolgedessen *wirklich* Menschen sind (159) ... Während z. B. M. Riedel (s. unten S. 408 f.: ebd. 137, 154) ein früherer Hin-

²¹ (Soziologische Texte, 13). 8° (399 S.). Neuwied–Berlin 1962, Luchterhand. 2. Aufl. 1968. 30.– DM. 1972 als Taschenbuch (Sammlung Luchterhand, 78), 9.80 DM. – Unter dem Weiteren besonders: *J. Hyppolite*, Introduction à la philosophie de l'histoire de Hegel [1948], Paris 1968. *E. Weil*, Hegel et l'état [1950], Paris 1966; italienisch, mit anderem: Filosofia e politica, Firenze 1965. Von *M. Rossi*, Marx e la dialettica hegeliana. I: Hegel e lo stato (darüber: Schol 37 [1962] 104 f., 107–110, 560–565), eine erweiterte Neuauflage in 2 Bänden unter neuem Titel: Milano 1970; s. ThPh 46 (1971) 138 f. *H. A. Reyburn*, Hegel's Ethical Theory. A Study of the Philosophy of Right [1921], Oxford 1967. *M. B. Foster*, The Political Philosophies of Plato and Hegel [1935], New York 1965. *J. Ritter*, Hegel und die Französische Revolution (s. hier Anm. 19), in 3. Aufl. mit drei anderen Aufsätzen (u. a. zu den §§ 34–81 der „Grundlinien ...“) in: Metaphysik und Politik. Studien zu Aristoteles und Hegel (Frankfurt 1969; Sonderausgabe 1972).

²² Lezioni sulla hegeliana filosofia del diritto. La società civile (Univ. degli studi di Urbino, Ist. di scienze filos. e pedag.). Gr. 8° (263 S.). Urbino 1971, Libreria „La Goliardica“ (C. P. 13, 61029 Urbino). 3.500 Lire. – Corrigendum: 238¹, 2: 1796.

weis von F. Rosenzweig auf die etwaige Herkunft des grundlegenden Hegelschen Begriffs „bürgerliche Gesellschaft“ von A. Ferguson nicht recht zu überzeugen vermag, will S., unter Ankündigung auch eines eigenen Buches über Ferguson, eben diese Urheberschaft neu ins Licht rücken (vgl. 10–14, 92 f., 148). Wie denn Hegel überhaupt in diesem Hauptteil seiner Rechtsphilosophie innerhalb der Grenzen der von ihm mit der klassischen Nationalökonomie geteilten Sicht der Klassengesellschaft sich doch auch – wiederum mit A. Smith, Ferguson u. a. – als scharfsichtiger Kritiker dieser Gesellschaft erweist (8). Das unpräntöse Interpretationsunternehmen, das S. im Jahr 1971/72 auf die Staatslehre Hegels ausdehnen wollte, bietet dem des Italienischen kundigen Hegelstudenten nützliche Hilfe.

Monographische Untersuchungen konfrontieren Hegels Gesellschaftslehre mit denjenigen Stewarts und Comtes. Im ersten Fall geht es durchaus auch um direkten Einfluß auf Hegel, im zweiten um einen reinen Strukturvergleich. Paul Chamley, Straßburger Professor der Wirtschaftswissenschaft, kann sich in „*Économie politique et philosophie chez Stewart et Hegel*“²³ darauf berufen, daß der 28jährige Hegel einen nicht erhaltenen Kommentar zu Stewarts Hauptwerk „Inquiry“ geschrieben hat; anderseits hat Hegel, wo er Smith, Say und Ricardo als Gewährsleute nennt („Grundlinien . . .“ § 189), Stewart übergangen, dem er mehr als jenen verdanke (9, 190 ff.). Der 1. Teil des Buchs (13–79) skizziert die politische Ökonomie der beiden Denker je für sich. Der 2. Teil (81–150) untersucht zunächst, inwiefern wichtige Themen des vollendeten Hegelschen Systems ihren Ursprung oder wenigstens Entsprechungen besitzen in Stewarts Staatswirtschaftslehre; es handelt sich im einzelnen um die Dialektik Individuum–Wirtschaft (Hegels „System der Bedürfnisse“!), das Verhältnis Wirtschaft–Politik, die Geschichtsphilosophie und ihre Notwendigkeit–Freiheit (83–121). Deutliche Abhängigkeitsbeweise und auch Interpretationshilfen wie zu den „Grundlinien . . .“, so zur „Phänomenologie“ und zur Geschichtsphilosophie Hegels z. B.: 87¹², 88¹³, 91¹⁵, 97²³ ff., 106 f., 119 f.! Sodann (124–141) will Ch. anhand von Hegels Jugendschriften, zu denen er leider kaum deutliche Vergleiche mit Stewart beibringt (trotz 128,19; 130,12; 133,6,24), als „ziemlich wahrscheinlich“ (138) nachweisen, daß Stewart auch auf die Frankfurter Jahre Hegels vor der Abfassung des Stewart-Kommentars eingewirkt habe. „Stewart lui apporte en effet le soubassement du système“ (139; oder „le principe général“ [148]); und es wäre nach Ch. erstaunlich, hätte Hegels damals nicht die Verbindung zwischen den neuplatonischen Lehren und der Geschichtsphilosophie Stewarts gesehen (140). Auch seien unter den „untergeordneteren Bedürfnissen“ im bekannten Brief Hegels an Schelling vom 2. 11. 1800 „wesentlich“ wirtschaftliche Bedürfnisse gemeint (141). Diese Aufstellungen scheinen mit dem Textbefund, jedenfalls soweit Ch. ihn vorlegt, zu überschreiten. Schließlich ging ja auch Hegels Geist–System, wie übrigens nach Rosenkranz’ Zeugnis schon sein Kommentar von 1799, über Stewarts beim Einzelstaat haltmachenden merkantilistischen „Mechanismus“ hinaus (vgl. 141–150). Der 3. Teil des Buchs (151–212) geht den Quellen von „Inquiry“ nach und ihrem Einfluß auf Kant, Schiller, Fichte und in diesem Zusammenhang auch nochmals Hegel (211 f.). Diese Ausführungen sind vor allem für das Verständnis Stewarts (über sein Leben: 154–160) und seines Werks wichtig. Wenn Ch. auf dem Rez. wenig durchsichtige Weise versucht, auf neuplatonischen und des weiteren teils Böhmeschen, teils freimaurerischen Überlieferungsbahnen und anläßlich eines nun ja wirklich interessanten Aufenthalts Stewarts in Tübingen, wo er 1767 die beiden ersten Bücher von

²³ (Annales de la Faculté de droit et des sciences politiques et économiques de Strasbourg, XII). Gr. 8° (233 S.). Paris 1963, Dalloz. – Corrigenda: 116, 2 („choisir“ Hegelsch?); 136, 15 (Mai!). Für den deutschen Leser ist besonders vorteilhaft, daß auch Stewart, nach der von Hegel benutzten Übersetzung, ausführlich deutsch zitiert wird.

„Inquiry“ verfaßte, Stewart den „Propheten der Versöhnung“, Fichte und Hegel, anzunähern, muß er doch den Vorbehalt anschließen, sein Neuplatonismus sei von ihm in Wirtschaftsgeschichte ertränkt worden wie die Schweineherde des Evangeliums (223).

„Strukturbeziehungen zwischen den Gesellschaftslehren Comtes und Hegels“²⁴, denen Oskar Negt in seiner Frankfurter, von Horkheimer und Adorno (7 f.)²⁵ bevorzugten Studie nachgeht, haben neues Interesse gewonnen durch den Streit zwischen Positivismus und Dialektik in der deutschen Soziologie. Der *Wissenschaftsbegriff* Comtes unterscheidet sich fundamental von dem Hegels. Hier der Fluß der begrifflichen Denkbewegung, die zugleich die Selbsttätigkeit des Objekts ist und als solche Entstehung und Zusammenhang der Wissenschaften in ihrer systematischen Notwendigkeit bestimmt. Dort der Formalismus der verdinglichten, der Dynamik des Gegenstandes entfremdeten Kategorien der Einzelwissenschaften, die nach Bedürfnissen der Denkökonomie und praktischer Verwertung enzyklopädisch koordiniert werden. Mit der konkreten Erkenntnis Hegels ist die erkenntnistheoretische Reflexion verbunden, während der Positivismus Comtes auf unkritischen Abbildrealismus hinausläuft (9-28). In der *Gesellschaftslehre* betont Hegel die aufbrechenden Widersprüche: die Aufhäufung der Reichtümer stürzt die Arbeiter in Verelendung. Comte akzentuiert die ausgleichenden Tendenzen: die Industriekapitäne werden ihre durch Konzentration gewachsene Macht den Proletariern zugute kommen lassen. Beide Male ist der Staat notwendig als – bei Comte totalitär, bei Hegel humaner – schlichtende Instanz (für den überstaatlichen Bereich würde sich die Qualifikation m. E. umkehren). Für beide befreit sich der Mensch aus dem tierischen Dasein durch *Arbeit*, die die natürlichen Kräfte des Menschen zu gesellschaftlichen ausbildet. Bei Hegel sind „in der dialektischen Bewegung des Arbeitsprozesses ... logische und dingliche Beziehungen in einen notwendigen, begrifflichen Zusammenhang mit der geschichtlichen Entwicklung gebracht“ (70). Comte jedoch kommt in der Ableitung des gesellschaftlichen Ganzen, wie im Wissenschaftsbegriff, über eine formale, abstrakte Zuordnung der allen menschlichen Gemeinschaften gemeinsamen Existenzbedingungen, der invarianten Faktoren nicht hinaus (?; 66 vgl. 81, 83 f.). Immerhin wird auch Comte in der Analyse von Sklaverei und Leibeigenschaft in der vorbürgerlichen Gesellschaft vom Zwang der Sache zu dialektischen Erkenntnissen gedrängt (74 f., 86): die Sklavenarbeit ist „le principe de l'affranchissement“ (Cours V 100; 131³⁵). Man vergleiche den durch Hegels Herrschaft-Knechtschaft-Dialektik zu interpretierenden Satz seiner Geschichtsphilosophie (ed. Lasson 514): „Es ist die Menschheit nicht sowohl aus der Knechtschaft befreit worden, als vielmehr durch die Knechtschaft“ (7). Durch sie geschieht die Verinnerlichung des Arbeitszwanges, als Befreiung aus dem Naturkreislauf (vgl. 79!). Im Schlußteil (87 bis 116) registriert N. *geschichtsphilosophische* Übereinstimmungen und Unterschiede²⁶, die die Französische Revolution und den Fortschritt und dessen Rückkehr in die gegebene Ordnung betreffen. Comte hat den Fortschritt zur bloßen Entwicklung

²⁴ (Frankfurter Beitr. zur Soziologie, 14). 8° (147 S.). Frankfurt 1964, Europ. Verlagsanstalt. 14.- DM. – Unter „Sekundärliteratur“ (144-147) fehlen: G. Mehlis, Die Geschichtsphilosophie Hegels und Comtes, in: Jahrb. f. Soziol. 3 (1927) 91-109; F. A. Hayek [deutsch], Mißbrauch und Verfall der Vernunft, Frankfurt 1959, 265 bis 288 („Comte und Hegel“); auch: K. R. Geijer, Hegelianism och positivism, Lunds Univ. Årsskrift XVIII, 1883. Unstimmiges bei N.: 56, 1-2 als 57, 3-4; 103; letzter Satz?; 112, 1 f.; 134, 12.

²⁵ Hier (7) die Bemerkung, daß beim Katholiken Comte wie beim Protestanten Hegel „die Religion ihrer Herkunft die Fiber ihres Denkens bestimmt, auch wo es als profan sich verstand“.

²⁶ Gelegentlich konstruiert N. einen Unterschied, wo eher Ähnlichkeit vorliegt, z. B. betreffs Gewissensfreiheit und Wissenschaft: vgl. 92 unten mit 136²⁸.

verwissenschaftlicht, naturalisiert und neutralisiert, er hat ihn der Ordnung untergeordnet; „die Änderungen innerhalb der Wissenschaften sind das Modell der gesellschaftlichen Änderungen“ (115). Für Hegel dagegen ist die vernünftige Freiheit geschichtsimmanent Motor und Kriterium qualitativen Fortschritts. Allerdings mündet, wie N. auf der letzten Seite schnell hinzufügt, Hegels idealistische Dialektik im ganzen doch in eine Apologie des Bestehenden und enthält insofern (wie Comte von Sachstrukturen selbst zur *Dialektik* geführt wurde) ein *positivistisches* Systemimplikat. Aber wiederum: schlechter Identitätsidealismus ist nicht für Hegel, sondern für Comtes „positive Philosophie“ charakteristisch (25, 32, 101, 107). N. schließt sich hiermit Marx an, für den Comte „jammervoll gegen Hegel“ (119³⁰) ist – und (parteilich, im Hegelschen Sinne [WW VV/2, 1845, 429], oder parteiisch?) nicht nur hiermit. Die gediegene, gehaltvolle Knappheit seiner Studie verdient alle Anerkennung.

Eine Quellenstudie zur *Staatstheorie bei Rousseau, Hegel und Marx* von Friedrich Müller²⁷ mag sich hier anschließen; sie will zur Klärung des Begriffs der Entfremdung beitragen. 24 Kapitelchen auf 79 Seiten erschweren etwas die Übersicht... Zunächst werden die Staatsphilosophien von Hegel und Rousseau dargestellt, auf dem Hintergrund der jeweiligen anthropologischen Auffassungen. Das ermöglicht, die Analogien und Differenzen dieser Staatstheorien herauszuarbeiten: „Rousseau wie Hegel meinten, durch Aufheben des individuellen Willens in substantiellen Willen Freiheit in höherer, in zulänglicher Form erreichen zu können“ (42). Hegels Kritik an der *volonté générale* distanzieren nur die Ausdrucksweise Rousseaus, nicht den Gehalt seiner Aussagen; dieser sei, wesentlich ebenso wie bei Hegel, „selbständige, vom *bien commun* her zu bestimmende Substanz“, die, objektive Gegebenheit, auch gegen Bewußtsein und Wollen der Einzelnen hervorkomme (43). Aber „bei beiden verschwindet die Eigenwilligkeit des empirischen Einzelmenschen in sittlicher Substantialität“ (45, vgl. 13). Die wirklichen Differenzen: „Die Geistigkeit ist für Hegel die Grundbestimmung des Menschen schlechthin, nicht, wie für Rousseau, eines der Symptome für den Verlust seiner ursprünglichen Einheit mit sich selbst“ (48). Deshalb ist die *volonté générale* „weniger eine idealistische als eine existentielle Größe“ (47), und „der *contrat social* kann jederzeit einstimmig aufgehoben werden“ (46). Für Rousseau ‚verderben sich Herr und Knecht wechselseitig‘ (50; = *Émile* II 70); Hegels Dialektik von Herrschaft–Knecht verläuft offener. Allgemeiner gefaßt: Hegel läßt den Menschen *innerhalb* der Entfremdung zu sich kommen. Die Folge: „Rousseauismus ungleich mehr als Hegelianismus prägt die These von Marx, Vollendung der Gesellschaft sei identisch mit der Aufhebung von Herrschaft“ (51). Marx rücke im Sinne Rousseaus die anthropologische Frage in den Mittelpunkt seiner Gesellschaftsanalyse. Ihm gehe es, worum es Hegel gerade nicht geht, um konkrete Anthropologie des empirisch-realen Menschen in seiner geschichtlichen Entfremdung und um deren Aufhebung durch Praxis – ein Anliegen, das Rousseaus Hauptchriften bestimme (55 f.). Die pragmatische Skepsis Rousseaus sei aktueller als absolute Gewißheit beanspruchende idealistische Geschichtsmetaphysik (60). Andererseits unterschätze Marx, der sich bei der Applikation der Herrschafts-Knechtschafts-Dialektik auf das Moment der ‚Arbeit‘ konzentriert unter Vernachlässigung der ‚Herrschaft‘, die bei Rousseau und Hegel zentrale Eigendynamik des Politischen zugunsten seiner rein ökonomischen Erklärung der kapitalistischen Entfremdung (67, 70, 75 ff., 82, 84 ff.); „der Individualismus anthropologischer Maßstäblichkeit bei Marx“ sei nicht zu übersehen (84). Auch stecke in Marx' Idylle des klassenlosen seligen Lebens naiver Rousseauismus (80 f.). Und: Wenn der Dialektische Material-

²⁷ *Entfremdung. Zur anthropologischen Begründung der Staatstheorie bei Rousseau, Hegel, Marx* (Schriften zur Rechtstheorie, 22). Gr. 8° (91 S.). Berlin 1970, Duncker & Humblot. 19.60 DM.

lismus kein metaphysisches System sein wolle, so bleibe doch die Frage nach den metaphysischen Voraussetzungen der im ganzen festgehaltenen Vorstellung von Dialektik (78). Was M. zu Marx und seiner Hegelkritik sagt, ist bekannt, weniger vermutlich seine Deutung der *volonté générale* Rousseaus.

Jacques d'Hondt, Professor in Poitiers, inszeniert in seinem umfänglichen Erstlingswerk „*Hegel philosophe de l'histoire vivante*“²⁸, das er seinem Lehrer J. Hypolite widmet, einen Monster-Rehabilitationsprozeß, dessen Notwendigkeit dem Rez. gar nicht so bewußt war. Gegen alle möglichen Einwände soll nachgewiesen werden, daß die Berliner Vorlesungen Hegels über die Geschichtsphilosophie nicht steril, dogmatisch, schematisch, idealistisch usw. sind, letzteres jedenfalls nicht zu sehr, daß sie vielmehr selbst im Vergleich mit der „Phänomenologie“ Vorzüge nicht nur didaktischer Art besitzen (vgl. 94 ff., womit die Lektüre der Streifzüge beginnen kann). Mit liebevoll breitem Pinselstrich malt d'H. nicht das Tableau der Weltgeschichte selber: er gibt die Grundierung dafür; er beschwört die Atmosphäre, erörtert Dimensionen, auch und gerade die zukünftigen, Elan, Bewegungsfaktoren und Ziel der Geschichte und wertet die von Hegel so genannten Weisen der (ursprünglichen, reflektierenden und philosophischen) Geschichtsschreibung – Themen insgesamt vor allem der geschichtsphilosophischen Einleitungsvorlesungen Hegels. Dabei stehen bei d'H. nicht – wie dort – Vernunft und Geist und ihre Dialektik im Mittelpunkt: „Das letzte Wort dieses durch das Abenteuer der Geschichte verführten Denkers“ sei vielmehr „*das Leben*“ (460). Aber handelt es sich in der Geschichtsphilosophie Hegels – nach Marx (ed. Lieber-Furth II 57) – nicht um das „Kunststück . . . in der Geschichte die Oberherrlichkeit des Geistes nachzuweisen“! Auch die Bedeutung des Systems, das Hegel übrigens „ziemlich schlecht“ gelang, wird nach Kräften minimalisiert (104 ff., 114 ff.). „Il se révèle le penseur le moins dogmatique de son temps“ (115) Weithin steht Marx Pate, auch Engels und andere Marxisten, nicht nur im Abschnitt „Base et superstructure“ (190-200); wie sich d'H. denn auch die von E. Bloch stammende Idee eines ‚Kryptomaterialismus‘ Hegels cum grano salis zu akzeptieren gezwungen sieht (119). Nicht als ob d'H. unkritisch wäre gegenüber dem großen Meister Hegel. Er zeigt z. B. sehr genau, wie souverän Hegel mit Texten umgeht, etwa mit der im „Phaidon“ erzählten Meinung des Sokrates über Anaxagoras' Nus, wenn Hegel nämlich daran liegt, seine Auffassung, im vorliegenden Fall über Notwendigkeit und Zufall in der Geschichte, mittels Gewährsleuten dem Leser nahe-zubringen (240-248, 267 f.). Hier, im literarisch-historisch-kritischen Detail, liegt d'H.s Stärke, wie auch seine späteren Veröffentlichungen beweisen.

Ein Sammelband²⁹ in englischer Sprache umfaßt 13 Beiträge von Gelehrten aus England, Deutschland, Frankreich, Kanada und den USA. Der Herausgeber Z. A. Pelczynski, der zur Textausgabe „Hegel's Political Writings“ (1963, 1969) 137 Seiten Einleitung geschrieben hat, sucht Hegels Auffassung vom Staat dem heutigen Leser verständlicher zu machen, was nicht abgeht ohne einige Kritik, z. B. an der nicht klar durchführbaren Trennung von Gesellschaft und Staat (11 ff.) oder an Hegels Eintreten für erblich-monarchische Souveränität (230 ff.; vgl. Berki 208 ff.)

²⁸ (Epiméthée). 8° (VI u. 487 S.). Paris 1966, Presses Univ. de France. 24.– Fr. – Vgl. zu d'H.: ThPh 47 (1972) 246 f. Das von d'H. 1971 hrsg. Heft „Hegel et Marx: la Politique et le Réel“ (120 S.) sammelt 7 Vorträge einer von dem von d'H. gegründeten „Centre de Recherches et de Documentation sur Hegel et sur Marx“ veranstalteten Tagung; darunter von d'H.: „L'histoire et les utopistes selon Hegel et Marx“ (95-120), nun auch, mit anderen Beiträgen, in dem Sammelband von d'H. „De Hegel à Marx“ (Paris 1972).

²⁹ *Hegel's Political Philosophy. Problems and Perspectives*. A collection of new essays. Gr. 8° (VIII u. 246 S.). Cambridge 1971. University Press. £ 4.60. – Ein anderer Sammelband mit demselben Titel (und 179 S.) wurde 1970 von W. Kaufmann in New York herausgegeben.

(1–29, 230–241). Die Hauptgruppe der Beiträge befaßt sich mit der Thematik der „Grundlinien der Philosophie des Rechts“: mit ihrer Struktur insgesamt (*K.-H. Ilting*), Quellen und Bedeutung der Korporationenlehre (*G. Heiman*), dem Verhältnis von Natur und Freiheit (*M. Riedel*), mit der Strafrechtstheorie (*D. E. Cooper*), mit Hegels Sicht vom Krieg. *D. P. Verene* (168–180; Lit. 168 f.) will sehr zu Recht die einzelnen Stellen über Krieg nicht losgelöst interpretiert sehen vom systematischen Zusammenhang, zumal der Dialektik Herrschaft–Knechtschaft, aber der daraus gezogene Schluß „Kriege existieren, weil Armeen existieren“ oder genauer: weil die geborenen Kriegertypen zweier Völker sich frustriert finden (178), scheint kurzschlüssig; und es bleibt auch Skepsis gegenüber V.s wohlmeinender Bilanz: „Hegel’s theory, by focusing on the analysis of war rather than advancing prescriptions for peace, does in no way glorify war“ (179). Vorwiegend mit der Geschichtsphilosophie beschäftigen sich *J. Plamenatz* (Geschichte als Verwirklichung der Freiheit), *J.-F. Suter* (Burke, Hegel und die Französische Revolution) und *W. H. Walsh*, der die Vorliebe Hegels für das germanisch-protestantische Europa, hinter der sein ethischer Freiheitsbegriff stehe, erörtert (181–198, vgl. auch Lit. 26⁷⁰). *R. N. Berki* handelt über Marx’ einschlägige Hegelkritik und *E. Fleischmann* (220–229) über die Rolle des Individuums bei Stirner – als Vorläufer der „Großen Weigerung“ Marcuses –, Marx und Hegel, von welchem F. sagt: „Hegel was the last philosopher to possess the secret of contemplation, which after his death became a lost paradise“ – und transzendiert so Stirner wie Marx (229). Schließlich aus „Hegel’s *Phenomenology*: an elegy for Hellas“ von *J. N. Sbkler* (73–89) mit vielen interessanten Hinweisen, z. B. auf Aristotelische Parallelen zu Herrschaft–Knechtschaft (77¹⁷), nur dieses eine: „Hegel saw spiritual history as Aristotle has seen nature“ (73). – An faktisch nicht nur einer Stelle klammert der Band das Spekulativ-Philosophische, „as too complex (193), aus. Er ist dennoch, neben z. B. dem von der „Hegel Society of America“ herausgegebenen Nachrichtenblatt „The Owl of Minerva“, ein Zeichen des auch in den englischsprachigen Ländern neu erwachten Hegelinteresses.

Auf die zugestandenermaßen ziemlich wahllose Auswahl besprochener Literatur zur Philosophie des objektiven Geistes folge ein Potpourri nur eben angezeigter Bücher. *Bernard Bourgeois* gibt auf 148 kleinformatigen Seiten eine einführende Übersicht über „La pensée politique de Hegel“ (1969), ihr Werden und ihre Hauptaussagen. Eine knappe systematische Zusammenschau in Konfrontation mit Kant (nebst einem Kapitelchen über die englischen Hegelianer T. H. Green, F. H. Bradley und B. Bosanquet) bietet auch *W. H. Walsh*: „Hegelian Ethics“ (1969, 84 S.). *Eugène Fleischmann* behandelt „La philosophie politique de Hegel“ in Gestalt eines qualifizierten, leicht existentialistisch aktualisierenden Kommentars zu den 360 Paragraphen der „Grundlinien der Philosophie des Rechts“ (1964; 415 S.). Den zeitgeschichtlichen Hintergrund dieses Werkes und des gesamten Berliner Hegel beschreibt, breit ausholend und für den progressistischen Charakter der politischen Haltung Hegels plädierend, *Jacques d’Hondt* „Hegel en son temps (Berlin, 1818–1831)“ (1968; 303 S.). Die geistesgeschichtlichen Ursprünge bei Rousseau, Kant und Fichte – worauf nur ein kürzeres Kapitel „G. W. F. Hegel: the Chimera ‚cancelled et preserved‘“ (S. 289 bis 352) folgt – untersucht gründlich *G. A. Kelly* in „Idealism, Politics and History. Sources of Hegelian Thought“ (1969; 399 S.). Mit fünf sehr informativen, mit einer Ausnahme im letzten Jahrzehnt bereits veröffentlichten „Studien zu Hegels Rechtsphilosophie“, zu seiner Kritik des Naturrechts, seiner Rezeption der Nationalökonomie, zum Begriff der „Bürgerlichen Gesellschaft“³⁰ usw., gibt *M. Riedel* in einem preiswerten Suhrkamp-Bändchen (1969; 167 S.) eine vorzügliche, anregende Ver-

³⁰ Dazu neuerdings von *M. Riedel*: Politische Philosophie und Ontologie. Bd. I: Zur Theorie und Geschichte des Begriffs „Bürgerliche Gesellschaft“ zwischen Aristoteles und Kant (1970).

ständnishilfe, die die Tiefdimensionen der gesamten Problematik erschließt. In einen Brennpunkt faßt dieselbe ein Vortrag von H. F. Fulda über die auch kritische Funktion der Philosophie in der Politik („Das Recht der Philosophie in Hegels Philosophie des Rechts“, 1968, 59 S.). Schließlich zwei Fast-schon-Pamphlete: R. Marcic legt in „Hegel und das Rechtsdenken im deutschen Sprachraum“ (1970; 120 S.)³¹ sehr engagiert eine Lanze für Hegel als Theoretiker der Demokratie und des Fortschritts ein. E. Topitsch ist, wie schon der Titel von „Die Sozialphilosophie Hegels als Heilslehre und Herrschaftsideologie“ (1967; 102 S.)³² zeigt, gegensätzlich orientiert. Natürlich beansprucht auch dieser Reigen von Kürzestanzeigen keine Vollständigkeit. Handelt nicht auch z. B. J. P. Plamenatz im 2. Bd. von „Man and Society“ (1963) auf den S. 129-268 ganz ausführlich von Hegels ethischer und zumal politischer Theorie usw.

Eine vorzügliche Information über die meisten der obengenannten deutsch-sprachigen und einige andere Bücher – insgesamt 15 – zu Hegels Philosophie des objektiven Geistes bietet Michael Theunissen unter einem umfassenden und aufs höchste aktuellen Problemhorizont: *Die Verwirklichung der Vernunft. Zur Theorie-Praxis-Diskussion im Anschluß an Hegel*³³. Den Hintergrund (2-22) bildet der Akkommodationsvorwurf R. Hayms „Verklärung des Bestehenden“: E. Weil reagiert dagegen apologetisch; K. R. Popper und E. Topitsch wiederholen ihn simplifizierend; und F. Rosenzweig leistet einen von Th. zu Recht gewürdigten überlegenen Beitrag. Der eigentlichen Frage präludiert die Kontroverse über Hegels Stellung zur Französischen Revolution (gegen J. Ritter: J. Habermas; neben H. Marcuse). Nach Habermas erhebt Hegel „die Revolution zum Prinzip seiner Philosophie um einer Philosophie willen, die als solche die Revolution überwindet“ (45). Zwischen reiner und praxisbezogener Theorie sieht M. Riedel („Theorie und Praxis im Denken Hegels“; hier darüber später!) einen unvermittelten Widerspruch klaffen; es sei – gegen Ritter – Hegel nicht gelungen, die „onto-theologische Überlieferung der klassischen Metaphysik“ und „das geschichtliche Geschehen der modernen Menschenwelt“ miteinander zu versöhnen (54 f.). Vermittelt dagegen ist der Widerspruch nach H. F. Fulda, der im hier oben genannten Aufsatz das Verhältnis Theorie-Praxis bei Hegel nach Th. „ungewöhnlich adäquat“ beschreibt (61; 61-69!). Kritik an der vertheoretisierten Praxis bei Hegel üben aus der Perspektive von Marx W. R. Beyer und M. Sobotka, aus der von Schelling E. Heintel und D. Benner. E. L. Fackenheim aber, über den hier in der nächsten Folge dieses Literaturberichts zu sprechen ist, habe aus der Perspektive von Kierkegaard die praktizierte Theorie entdeckt – bei Hegel. Man muß den ganzen ‚Tertiärbericht‘ Ths lesen: das dürfte die Lektüre einiger Bücher Sekundärliteratur aufwiegen!

³¹ Vgl. ZKTh 93 (1971) 469 f.

³² Vgl. ThPh 43 (1968) 459 f.

³³ Philos. Rundschau, Beiheft 6. Gr. 8° (89 S.). Tübingen 1970, Mohr. 11.50 DM.